

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### KulturförderungsPaten / Agentur für Kulturförderung / Otte & Heinke GbR

#### 1. Geltung der AGB

Für alle Aufträge an die KulturförderungsPaten / Agentur für Kulturförderung / Otte & Heinke GbR (im folgendem kfp genannt) gelten die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende AGB des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt.

#### 2. Präsentation

Jegliche, auch teilweise, Verwendung von kfp, mit dem Ziel des Vertragsabschlusses, vorgestellter oder überreichter Arbeiten, Ideen und Leistungen (Präsentation), seien sie urheberrechtlich geschützt, oder nicht, bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Das gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form und für die Verwendung der unseren Arbeiten und Leistungen zugrunde liegenden Ideen, sofern diese in den bisherigen Konzepten und Werbemitteln des Auftraggebers keinen Niederschlag gefunden haben. In der Annahme eines Präsentationshonorars (Aufwandsentschädigungen) liegt keine Zustimmung zur Verwendung unserer Arbeiten und Leistungen.

#### 3. Abwicklung von Aufträgen

3.1 Aufträge gelten erst mit Unterzeichnung (Freigabe des Kunden) des Kostenvoranschlages (Angebot) oder der Zusendung einer Auftragsbestätigung als angenommen. Für den Zeitpunkt der Auftragsannahme gilt der Zugangszeitpunkt des unterschriebenen Kostenvoranschlages bei kfp. Bis zur Annahme sind unsere Angebote freibleibend und unverbindlich. Stornierungen und Auftragsänderungen sowie Nebenabreden gelten nur mit ausdrücklichem schriftlichen Einverständnis als angenommen. Änderungen oder Stornierungen durch kfp gelten als angenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich widerspricht.

3.2 Von kfp übermittelte Besprechungsprotokolle sind verbindlich, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich nach Erhalt widerspricht.

3.3 Vorlagen, Dateien und sonstige Arbeitsmittel (insbesondere Negative, Modelle, Originalillustrationen, Computerdateien u. ä.), die kfp erstellt oder erstellen lässt, um die nach dem Vertrag geschuldete Leistung zu erbringen, bleiben unser Eigentum. Eine Herausgabepflicht besteht nicht. Zur Aufbewahrung ist kfp nicht verpflichtet.

#### 4. Auftragserteilung an Dritte

4.1 kfp ist berechtigt, die übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen.

4.2 kfp ist berechtigt, Aufträge zur Produktion von Werbemitteln, an deren Erstellung sie vertragsmäßig mitwirken, im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers zu erteilen. Der Auftraggeber erteilt mit Unterzeichnung des Kostenvoranschlages ausdrücklich entsprechende Vollmacht.

4.3 Aufträge an Werbeträger erteilt kfp im eigenen Namen und für eigene Rechnung. Werden Mengenrabatte oder Malstaffeln in Anspruch genommen, erhält der Auftraggeber bei Nichterfüllung der Rabatt- oder Staffelvoraussetzungen eine Nachbelastung, die sofort fällig wird. Für mangelhafte Leistung der Werbeträger haftet kfp nicht.

## 5. Lieferung, Lieferfristen

5.1 Unsere Lieferverpflichtungen sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen von kfp zur Versendung gebracht sind. Das Risiko der Übermittlung (z. B. Beschädigung, Verlust, Verzögerung), gleich mit welchem Medium übermittelt wird, trägt der Auftraggeber.

5.2 Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn kfp diese schriftlich bestätigt hat und der Auftraggeber etwaige Mitwirkungspflichten (z. B. Beschaffung von Unterlagen, Freigaben) ordnungsgemäß erfüllt hat.

5.3 Von kfp zur Verfügung gestellte Vorlagen und Entwürfe sind nach Text-, Farbe-, Bild- oder Tongestaltung erst dann verbindlich, wenn ihre entsprechende Realisierungsmöglichkeit schriftlich von kfp bestätigt wird.

5.4 Wettbewerbsrechtliche Überprüfungen sind nur dann die Aufgabe der kfp, wenn dieses ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

## 6. Preise, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht

6.1 Soweit keine individuellen Preise schriftlich – Kostenvoranschlag / Angebot – vereinbart wurden, gilt die Preisliste der kfp in ihrer jeweils aktuellen Fassung als vereinbart.

6.2 Vereinbarte Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzukommt. Künstlersozialabgabe, Zölle oder sonstige, auch nachträglich entstehende Abgaben werden an den Auftraggeber weiterberechnet und sind von diesem zusätzlich zu tragen.

6.3 Bei Werbemittlung sind die jeweils gültigen Listenpreise der Werbeträger am Erscheinungstag verbindlich.

6.4 Die Rechnungen der kfp sind 10 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.

6.5 Bis zur vollständigen Zahlung aller den Auftrag betreffenden Rechnungen behält sich kfp das Eigentum an allen überlassenen Unterlagen und Gegenständen vor. Rechte an unseren Leistungen, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte, gehen erst mit vollständiger Bezahlung aller den Auftrag betreffenden Rechnungen auf den Auftraggeber über.

6.6 Stellt der Auftraggeber seine Zahlungen ein oder wird über sein Vermögen das gerichtliche Vergleichs- oder Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet oder die Eröffnung dieser Verfahren mangels Masse abgelehnt, so hat kfp das Recht vom Vertrag zurückzutreten.

6.7 Eine Aufrechnung seitens des Bestellers ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Auftraggeber nur wegen Ansprüchen aus demselben Auftragsverhältnis zu.

6.8 Die Auszahlung von Provisionen an die kfp ist von den Förderungsbedingungen des jeweiligen ausgesuchten und bestimmten Förderungsgebers unabhängig. Sie muss anteilig und spätestens 10 Tage nach Eingang einer Förderungscharge entrichtet werden. Gegebenenfalls muss der Förderungsnehmer auf Drittmittel (z.B. Eigengeld oder privates Sponsorengeld) zurückgreifen.

6.7 Entfallen Förderungschargen aufgrund eines Verstoßes gegen die Förderungsbedingungen des Förderungsgebers durch den Förderungsnehmer (z.B. Buchhaltungsbelegpflicht oder ungenügende Öffentlichkeitsarbeit) ist die vereinbarte Projektprovision innerhalb von 10 Tagen nach Übermittlung des Verstoßes, in voller Höhe, zu entrichten.

## 7. Nutzungsrechte

7.1 kfp überträgt dem Auftraggeber mit Ausgleich sämtlicher den Auftrag betreffenden Rechnungen, alle für die Verwendung ihrer Arbeiten und Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte in dem Umfang, wie dies für den Auftrag vereinbart wird oder sich aus den für kfp erkennbaren Umständen des Auftrages ergibt. Im Zweifel erstreckt sich die Einräumung lediglich auf nicht ausschließliche Nutzungsrechte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland für die Einsatzdauer des Werbemittels / Konzepts. Jede darüber hinausgehende Verwendung, insbesondere die Bearbeitung, bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

7.2 Zieht kfp zur Vertragserfüllung Dritte heran, werden deren Nutzungsrechte im Umfang der Ziffer 7.1 erworben und dementsprechend dem Auftraggeber übertragen.

## 8. Gewährleistung, Haftung

8.1 Von kfp gelieferte Arbeiten und Leistungen hat der Auftraggeber unverzüglich nach Erhalt, in jedem Falle aber vor einer Weiterverarbeitung, zu überprüfen und Mängel unverzüglich nach Entdeckung zu rügen und schriftlich anzuzeigen. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder Mängelanzeige, bestehen keine Ansprüche des Auftraggebers und die Leistung gilt als abgenommen.

8.2 Bei Vorliegen von Mängeln steht kfp das Recht zur zweimaligen Nachbesserung innerhalb angemessener Zeit zu.

8.3 Bezüglich der rechtlichen Zulässigkeit von Werbemaßnahmen genügt die Agentur ihrer Sorgfaltspflicht, indem sie den Auftraggeber auf, etwa bei ihr bestehende, rechtliche Bedenken hinweist. Zwecks umfassender rechtlicher Prüfung und Zustimmung legt sie dem Auftraggeber alle Entwürfe vor der Veröffentlichung vor. Sofern abweichend von den Sätzen 1 und 2 dieses Absatzes eine eigene rechtliche Prüfungspflicht der Agentur vereinbart wird oder kraft Gesetzes besteht, haftet die Agentur nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Auftraggeber trägt die Kosten von Fachgutachten und besonderen Untersuchungen, denen er zugestimmt hat.

8.4 Schadenersatzansprüche jeder Art sind ausgeschlossen, wenn kfp, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen leicht fahrlässig gehandelt haben. Das gilt nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Falle ist die Haftung auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt. Gegenüber Unternehmern haftet kfp für Schadenersatzansprüche jeder Art ferner nicht bei grob fahrlässiger Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten durch einfache Erfüllungsgehilfen. Schadenersatzansprüche jeder Art gegenüber Unternehmen sind auf den Ausgleich typischer und vorhersehbarer Schäden beschränkt.

## 9. Auftragskündigung

Kündigt der Auftraggeber Produktionsaufträge / Konzeptaufträge vor der Abnahme, so zahlt er eine nach § 649 BGB zu bestimmende Entschädigung. Mindestens jedoch 75 % des Auftragshonorars, es sei denn, der Auftraggeber kann eine geringere Entschädigung auf der Grundlage § 649 BGB nachweisen.

## 10. Internetpräsenz und -dienste

10.1 Die Benutzung der Internet-Dienste und Internet-Dienstleistungen erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Vertragspartners. Weder kfp noch seine Partnerfirmen oder Mitarbeiter können gewährleisten, dass die Dienste ununterbrochen fehlerfrei zur Verfügung stehen. Der Vertragspartner hat bei Störungen keinen Anspruch auf Schadenersatz. kfp ist berechtigt, Wartungsarbeiten am Server durchzuführen. kfp übernimmt keine Haftung für den Inhalt der Seiten. Der Vertragspartner ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Inhalt seiner Internet-Präsenz nicht gegen geltendes Recht verstößt. Hierzu zählen besonders verfassungsfeindliche Inhalte. • Online-Chat-Lines dürfen nicht betrieben werden, ausgenommen private Chats. • Rechte Dritter, insbesondere das Urheberrecht, dürfen nicht verletzt werden. • kfp haftet nicht für entgangenen Gewinn und Schäden aufgrund höherer Gewalt. • Schadenansprüche, soweit gesetzlich bestimmt, sind auf den Auftragswert beschränkt. • Bei Nichtnachkommen einer dieser Verpflichtungen ist kfp berechtigt, das Vertragsverhältnis sofort zu kündigen.

10.2 Der Vertragspartner stellt base von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Soweit Daten an kfp (gleich welcher Form) übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherheitskopien her. • Unsere Server werden regelmäßig gesichert. • Für den Fall eines Datenverlustes ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Datenbestände nochmals an uns zu übermitteln.

10.3 Verträge und Leistungen, die die Anbindung an das Internet, die Präsenz im Internet oder sonstige technische Leistungen im Bereich des Datentransfers (z. B. Webserverhousing) zum Gegenstand haben und auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wurden oder monatlich wiederkehrende Leistungen zum Gegenstand haben, können von jeder Partei nur durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Eingang der schriftlichen Mitteilung an und nicht auf die Absendung.

## 11. Gerichtsstand, anwendbares Recht

11.1 Ist der Auftraggeber Kaufmann oder ein eingetragener Verein, so gilt Leipzig als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten als vereinbart.

11.2 Es gilt für alle Verträge und Aufträge ausschließlich deutsches Recht.

11.3 Soweit kfp sich bei der Erbringung ihrer Leistung Dritter bedient, gelten zusätzlich zu den vorliegenden Geschäftsbedingungen noch die formularmäßigen Bedingungen der Drittauftragnehmer.

11.4 Durch die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt das als vereinbart, was dem mit der ungültigen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck im Rahmen des rechtlich Zulässigen so nah wie möglich kommt.

Leipzig, den 07.11. 2016

Kulturförderungspaten /  
Agentur für Kulturförderung / Otte & Heinke GbR  
Breitkopfstraße 16  
04317 Leipzig  
Email: [info@kulturfoerderungspaten.de](mailto:info@kulturfoerderungspaten.de)  
Gesellschafter: Rainer Otte und Marcus Heinke

Kulturförderungspaten /  
Agentur für Kulturförderung / Otte & Heinke GbR  
Breitkopfstraße 16  
04137 Leipzig

Email: [info@kulturfoerderungspaten.de](mailto:info@kulturfoerderungspaten.de)  
[www.kulturfoerderungspaten.de](http://www.kulturfoerderungspaten.de)  
Telefon: 0341 946 732 69

Gesellschafter:  
Marcus Heinke  
Rainer Otte